C/2026/3488 (*)

1.7.2026

(Sache M. 12488 — ASTERION / MACQUARIE / SOUTHERN WATER)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3488)

1. Am 22. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Asterion Industrial Partners, SGEIC, S.A. („Asterion", Spanien) (**),

— MSCIF Sandstone Ventures S.à.r.l („MSCIF", Luxemburg), kontrolliert von der Macquarie Group Limited („MGL", Australien),

— Southern Water Services Limited („Southern Water", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von MGL.

Asterion und MGL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Southern Water erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Asterion ist eine unabhängige spanische Anlageverwaltungsgesellschaft, die sich auf Infrastruktur im mittleren europäischen Marktsegment konzentriert,

— die Macquarie Group Limited ist eine diversifizierte Finanzdienstleistungsgruppe, die ihren Kunden Vermögensverwaltungslösungen, Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden, Wealth Management sowie Beratungsleistungen und Risiko- und Kapitallösungen in den Bereichen Fremd- und Eigenkapital, Finanzmärkte und Rohstoffe anbietet.

3. Die Geschäftstätigkeit von Southern Water besteht in der Erbringung von Dienstleistungen zur Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für East und West Sussex, Kent, Hampshire und die Isle of Wight im Vereinigten Königreich.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12488 — ASTERION / MACQUARIE / SOUTHERN WATER

(*) Aus Gründen des Schutzes personenbezogener bzw. vertraulicher Daten können einige in dieser Ausgabe enthaltene Informationen nicht mehr öffentlich gemacht werden. Daher wurde eine neue authentifizierte Fassung veröffentlicht.
([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
(**) Information im Rahmen des Schutzes personenbezogener bzw. vertraulicher Daten entfernt oder ersetzt.
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË